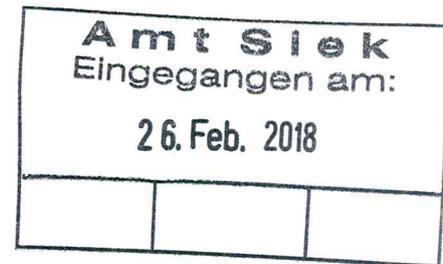


Carl-Josef Testroet, Oetjendorfer Kirchenweg 34, 22955 Hoisdorf

**An das Amt Siek
an die Ltd. Verwaltungsbeamtin Susanne Kuplich
22962 Siek**



**Antrag an die Verwaltung des Amtes Siek folgenden Sachverhalt verbindlich zu klären.
Straßenbaumaßnahme Schwarzer Weg, Oetjendorfer Kirchenweg, Lunken und Bornbeck**

- 1) Bei einer Baumaßnahme wird zwischen einer Erneuerung im Hoch- bzw. Tiefeinbau unterschieden. Bei einer Erneuerung im Tiefeinbau wird die vorhandene Befestigung vollständig entfernt. Dies kommt einem Neubau (Sanierung) der Straße gleich. So geschehen im „Schwarzen Weg“.
- 2) Die Paragraphen § 76 GO SH bzw. § 8 KAG, sowie die Satzung schreiben eine Beitragspflicht vor.
- 3) Am 27.01.2014 (GV Nr. 6/2013-2018) fragt die CDU laut Protokoll ob Ausbaubeiträge bzgl. Maßnahme „Schwarzer Weg“ anfallen. Der Bürgermeister berichtet, dass keine Ausbaubeiträge entstehen, da es sich um eine Instandsetzung handelt. Falls es Änderungen gibt, wäre dies zu prüfen.
- 4) Am 24.03.2014 (GV Nr. 8/2013-2018) teilt der Bürgermeister laut Protokoll den Gemeindevertretern mit, dass am 9. April eine Anwohnerinformation zur Sanierung des „Schwarzen Weges“ stattfindet. Eine Heranziehung der Anlieger ist nicht vorgesehen, da kein Ausbau.
- 5) Nach meinen Informationen hat die Erneuerung der Straße „Schwarzer Weg“ im Tiefeinbau fast eine Million Euro gekostet, zuzüglich ca. Euro 600.000,00 für Regenwasser Kanalisationsarbeiten.
- 6) Durften der Bürgermeister und die Gemeindevertretung auf Straßenbaubeiträge verzichten? Darf sie nun heute im Hinblick auf Gleichbehandlung Beiträge einfordern? Die Anwohner der Straßen Lunken, Bornbeck und Oetjendorfer Kirchenweg fordern auch so behandelt zu werden. Jetzt erst recht, da ab 2018 eine Beitragspflicht entfällt! Es darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden!

Gez.

Carl-Josef Testroet